



2.66/232 OK

+ 8. 2. 1966 - 1215 uhr - 27 - 'pab - blitz

Nr.

202

10

mfs berlin

zentrale auswertungs- und informationsgruppe, major irmler

1 - bab

1 - bln

cert. AIG.

betr.: verhinderung eines grenzdurchbruches ddr - west
unter anwendung der schuszwaffe mit toedlichem ausgang.

BSU
090013

am 7. 2. 1966, 1545 uhr. hat das im abschnitt 1. kp.
grenzregiment 34 eingesetzte postenpaar
gefr. [redacted] und sold. [redacted] vom b-turm heuwegsperre,
beobachtet, das sich eine maennliche person aus richtung
strasse 347 (staaken) in richtung staatsgrenze bewegte.
diese person beruhigte den an der lauftrasse befindlichen dienst-
hund und sprang in den vor dem kontrollstreifen verlaufenden
kfz-sperrgraben. daraufhin gab das postenpaar einen kurzen
feuerstosz als warnschutz in die lf xx luft ab. die maennliche
person reagierte darauf nicht, begab sich auf den kontroll-
streifen und bewegte sich kriechend in richtung pionier-technische
anlagen. auf grund dieser tatsache wurde durch das eingesetzte
postenpaar auf den grenzverletzer in einer entfernung von ca. 200
m gezieltes feuer gefuehrt. die posten verlieszen abwechselnd
den beobachtungsturm, liefen in richtung des grenzverletzers und
fuehrten aus dem kurzen halt das feuer weiter. durch den posten
[redacted] wurde der grenzverletzer aufgefordert, sich von der
grenze zurueckzubewegen. daraufhin wurde durch den grenzverletzer
woertlich geantwortet:

'erschieszt mich doch, ihr hunde.'

im verlaufe dieser handlungen trafen auf westlichem gebiet 2
zoellner und 2 duepo ein, die sofort ihre waffen durchluden in
in stellung gingen.

vorgenannte handlungen erfolgten in der zeit zwischen 1545 - 1555
uhr. nach dem durch den postenfuehrer das signal 'versuchter
grenzdurchbruch' geschossen wurde, trafen der kommandeur,
oberstleutnant b [redacted], karl und stabschef i. v., hptm.
[redacted], gr-34, gegen 1555 uhr an der versuchten
durchbruchstelle ein. der stab des grenzregimentes befindet sich
nur ca. 500 m vom handlungsort entfernt. bei eingreifen des
kommandeurs und stabschefs befand sich der grenzverletzer bereits
in der pioniertechnischen anlage. vorher hatte der kompaniechef
der 3. kp., obltm. [redacted], das feuer der grenzposten
einstellen lassen. da er der annahme war, das der grenzverletzer



verletzt ist und festgenommen werden kann. [REDACTED] forderte den
grenzverletzer auf, stehen zu bleiben. dieser aufforderung
leistete der grenzverletzer keine folge und bewegte sich kriechend
in die pioniertechnische anlage. durch die eingesetzten posten
konnte zu diesem zeitpunkt gehört werden, wie der grenzverletzer
die auf westlicher seite stationierten zollner und duepo ansprach,
ihm feuerschutz zu gewahren. da der grenzverletzer den wieder-
holten aufforderungen der auf unserem gebiet eingesetzten kräfte,
stehen zu bleiben, nicht folge leistete, wurden durch den
kommandeur und stabschef gezieltes feuer auf den grenzverletzer
(ca. 30 - 35 m entfernung) eröffnet,
eröffnet, in dessen ergebnis er den schussverletzungen erlag.
unmittelbar nach den ersten schuessen erschienen ein einsatz-
wagen der duepo am tatort, 2 rettungswagen sowie ein fahrzeug
der westberliner feuerwehr. in schneller folge erschienen weitere
einsatzfahrzeuge der duepo sowie zoll am tatort. insgesamt wurden
ca. 30 uniformierte duepo und zollangehörige ca. 5 m vor der
sperre auf westberliner gebiet festgestellt. weiterhin erschien
am tatort ein jeep der britischen mpi. diese verlieszen das fahr-
zeug, kamen bis unmittelbar zur staatsgrenze, luden ihre mpi
durch und postierten sich in richtung ddr. am tatort erschien
weiterhin ein höherer britischer offizier. neben den genannten
personen waren ca. 20 - 30 fotografen und andere zivilpersonen
an der versuchten durchbruchstelle anwesend. diese personen
führten ununterbrochen von allen handlungen der nva zur bergung
des toten fotoaufnahmen durch. provokatorische handlungen wurden
ausser den genannten 4 duepoangehörigen und der britischen mpi
durch die anwesenden personen nicht durchgeführt.
der [REDACTED] des gr-34, hptm. s [REDACTED], und sein gehilfe,
ufw. r [REDACTED] begaben sich gegen 1620 uhr in die pionier-
technische anlage zur bergung der leiche, die mit dem sanko
des gr-34 in das objekt staaken ueberführt wurde.
nachdem der tote geborgen war, hielten sich bis gegen 1800 uhr
weitere duepo- und zollangehörige sowie zivilisten auf westlicher
seite auf. nach 1800 uhr war keine bewegung mehr festzustellen.
nach aussagen des eingesetzten postenpaares sowie uffz. [REDACTED]
der ebenfalls an diesen handlungen teilnahm, soll angeblich von
westberliner seite aus unsere posten beschossen worden sein.
konkrete beweise dafuer gibt es bis zum gegenwaertigen stand
der untersuchung nicht. es wurde lediglich der stahlkern eines
projektils in einem fensterrahmen des hauses finkenkruger weg [REDACTED]
(familie [REDACTED]) sichergestellt. dieser stahlkern des projek-
tils wurde mit vergleichsmaterial am 7. 2. 1966, gegen 2315 uhr
der abteilung abwehr b, karlshorst, uebergeben.

BSU

090014



ermittlungen in verbindung mit der abteilung k haben ergeben,
dasz es sich bei dem am 7. 2. 1966 erschossenen provokateur
um den block, willi, geb. 5. 6. 1934 in berlin
wohnhft: staaken, torweg 166

familienstand: geschieden

arbeitsstelle: veb betonwerk staaken handelt

der b. hat bereits in 2 fällen nach dem 13. 8. 1961 die
staatsgrenze in richtung ddr - westberlin durchbrochen. der erste
grenzdurchbruch erfolgte am 12. 1. 1962. am 17. 2. 1962 kehrte
er als rueckkehrer im ersten durchgang aus westberlin zurueck.
am 17. 8. 1962 durchbrach b. erneut die staatsgrenze im abschnitt
staaken. am 7. 12. 1962 kehrte er aus westberlin zurueck.

im verlaufe der ersten untersuchungen wurde festgestellt, dasz
der b. in westberlin verrat geuebt hat und er zur weiteren bearbei-
tung der hauptabteilung roem 9/6 zugefuehrt wurde. im april 1963
wurde der b. wegen spionage zu 5 jahren zuchthaus verurteilt.
auf grund guter fuehrung erfolgte am 13. 11. 1965 die vorzeitige
entlassung. nach seiner rueckkehr nach staaken, begann er seine
taetigkeit im veb betonwerk staaken.

am 7. 2. 1966 in den vormittagstunden trank der b. zusammen mit
anderen kollegen auf der arbeitsstelle [REDACTED] alkohol,
was dazu fuehrte, dasz der brigadier ihm ein weiterarbeiten verbot.
der b. begab sich daraufhin in den aufenthaltsraum, wo er sich
auf einer pritsche schlafen legte. gegen 1520 uhr stellen kollegen
fest, dasz der b. noch auf der pritsche lag und schlief.
gegen 1545 uhr betrat der brigadier den aufenthaltsraum und stellte
fest, dasz der b. denselben bereits verlassen hatte und sich nicht
mehr auf dem werkgeelaende aufhielt.

erste untersuchungen haben ergeben, dasz im betrieb nichts ueber
die absicht desb., die staatsgrenze zu durchbrechen, bekannt
war. gespraechе in dieser richtung wurden von block nicht gefuehrt.
masznahmen:

weitere masznahmen, als die im bericht vom 7. 2. 1966 genannten
wurden nicht eingeleitet.

leiter der unterabteilung 2: grenzbrigade abwehr (b)

gez. s [REDACTED] major

bt qsl

+ 8.2.66 - 1245 - 27 vfs pam-bz-ob++

12
BSU
090015